

deckung dieses vermutlich St. Galler Geschichtswerks, in dem der päpstlich-kaiserliche Antagonismus der sog. Investiturstreitzeit aus pro-salischer Perspektive dargestellt ist, war eine kleine Sensation; hatte die Forschung damals doch seit Langem vermutet, dass solch kaiserfreundliche St. Galler Aufzeichnungen einmal existierten, sie aber für verschollen gehalten². Dennoch kamen die von Schütz mit Beginn der 1990er Jahre bei den MGH eingereichten Editionsentwürfe nicht zum Druck, weil sie – v. a. aufgrund ihrer problematischen Kommentierung – ihrerzeit für unzulänglich befunden wurden³. Auch die von Schütz daraufhin angekündigte Veröffentlichung im Selbstverlag wurde nicht realisiert⁴. Was indes blieb, war das „starke“ schon von Fuhrmann so betonte „Interesse [der Forschung] an einer möglichst

publikation zur Ausstellung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg anlässlich des 550. Geburtstags Konrad Peutingers, hg. von Reinhard LAUBE / Helmut ZÄH (2016) S. 156–159.

2) Die Vermutung, dass es neben der papstfreundlichen Historiographie der Reichenau eine Geschichtsschreibung in St. Gallen gegeben haben muss, die die Ereignisse rund um den Investiturstreit aus pro-heinricianischer Perspektive darstellte, findet sich zuerst bei Wilhelm WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts* 2 (³1873) S. 45. Begründet wurde sie mit textlichen Übereinstimmungen zwischen den *Casus sancti Galli* und den Geschichtswerken des Gallus Öhem, die auf eine gemeinsame Quellengrundlage schließen lassen; vgl. Oskar BREITENBACH, *Die Quellen der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem und der historische Werth dieses Werkes*, in: NA 2 (1877) S. 156–203, v. a. S. 183–185.

3) Vgl. die Korrespondenz Fuhrmann-Schütz vom 16. März 1990 und 25. März 1991 (MGH Archiv O 275a–276).

4) In seinem Verlag wollte Schütz weitere bis dato unveröffentlichte Quellen edieren. Neben „unbekannte[n] Reichenauer Urkunden des 8.–13. Jahrhunderts“ (mittlerweile herausgegeben durch Rudolf POKORNY, *Augiensia. Ein neuaufgefundenes Konvolut von Urkundenabschriften aus dem Handarchiv der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts* [MGH Studien und Texte 48, 2010]), „unbekannte[n] Akten zu den Prozessen Johannes XXII. gegen die oberitalienischen Ghibellinen“ sowie einer „unbekannte[n] mittelhochdeutschen Briefsammlung aus spätmittelalterlicher Zeit“ zählte Schütz zu diesen Quellen auch den inzwischen edierten Traktat Berns von Reichenau, *De nigromantia* (vgl. Benedikt MARXREITER, *Bern von Reichenau, De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda. Edition und Untersuchung* [MGH Studien und Texte 61, 2016]). Dass Schütz die Edition der magiekritischen Abhandlung in Aussicht stellen konnte, zeigt, dass der Aufbewahrungsort und die Signatur des unikatalen Überlieferungssträgers der Schrift, den der Erstentdecker der Hs., Arno Duch, zeitlebens unter Verschluss gehalten hatte, für Schütz bereits Mitte der 1990er kein Geheimnis mehr war. Öffentlich bekannt wurde der Verbleib des Traktats indes erst durch Alois Schmid, Klaus Graf und Helmut Zäh, die ab 2001 in verschiedenen Publikationen auf seine Überlieferung in London, British Library, Harl. 3668, aufmerksam machten (vgl. dazu die Einleitung zur Edition des Traktats